

Antrag der Fachkommission II

21.06.22 Jugendkredit

Die Fachkommission II beantragt dem Parlament:

1. Eintreten auf die Vorlage.
2. Erhöhung des jährlich wiederkehrenden Jugendkredits um brutto 207'000 Franken, resp. netto 175'000 Franken, auf neu brutto 1'087'000 Franken ab 1. Januar 2023.
3. Belastung der Ausgaben im Konto 8501.3636.00 "Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck".
4. Ermächtigung des Stadtrats, die Gelder des Jugendkredits künftig in eigener Kompetenz aufzuteilen.
5. Ermächtigung des Stadtrats, die Vergabe für den Dienstleistungsauftrag für die Offene Jugendarbeit Wetzikon ab 1. Januar 2023 bis maximal 31. Dezember 2030 im Rahmen der Beschaffungsrichtlinien der Stadt Wetzikon zu tätigen.

Begründung

2009 genehmigten die Wetziker Stimmberechtigten einen jährlich wiederkehrenden Verpflichtungskredit in der Höhe von 880'000 Franken für die Finanzierung der Angebote im Jugendbereich. Die Zielgruppe des Kinder- und Jugendförderungskonzepts, das der Stadtrat im September 2017 erlassen hat, sind Wetziker Einwohnerinnen und Einwohner bis 25 Jahre, mit dem Fokus auf 10- bis 18-Jährige.

Mit dem Jugendkredit wurden 2021 die folgenden Angebote unterstützt: Die Offene Jugendarbeit OJA mit dem Jugendhaus "Jugendjoker" (455'000 Franken inkl. Mietkosten), die Vereinsjugendarbeit über die Interessensgemeinschaft "Jugendfördernder Wetziker Vereine" IG JWV, welche 120'000 Franken auf 29 Vereine verteilt, der Robinsonspielplatz (48'000 Franken), Jugendtreff Midnight Basketball samstagsabends in der Turnhalle (24'000 Franken), "freier Kredit" über 20'000 Franken für die Jugendkommission für kulturelle, sportliche oder soziale Projekte, Schülersportkarten für die Badi oder die Eishalle (die Eintrittsverluste im Globalbudget Sport + Freizeit werden zu 85'000 Franken durch die Schule und zu 20'000 Franken aus dem Jugendkredit gedeckt), Subventionierung der Eintritte im Skatepark (nicht gedeckte Eintrittskosten in Höhe von 7'000 Franken werden dem Verein aus dem Jugendkredit entrichtet) sowie Unterstützung an die Infrastruktur der Eishalle (170'000 Franken; zusätzliche 28'000 Franken gehen zu Lasten Globalbudget).

Nach 12 Jahren war es aus Sicht des Stadtrats angezeigt, den Jugendkredit hinsichtlich seiner Höhe und Aufteilung zu überprüfen. Dies wurde seitens des Stadtrats in der Beantwortung der Interpellation "Jugendkredit" anfangs 2019 auch in Aussicht gestellt.

Darüber hinaus läuft Ende 2022 die Leistungsvereinbarung für das Jugendhaus "Jugendjoker" aus, sodass für eine neue Vergabe des Auftrags ab 1. Januar 2023 eine öffentliche Ausschreibung notwendig war. Gemäss der eingereichten Offerte der Stiftung Soziokultur ist das gegenwärtige Grundangebot um 42'000 Franken teurer als vor fünf Jahren. Die im Herbst 2020 durchgeführte Bedürfnisabklärung bei den

Jugendlichen ergab ausserdem, dass ein Angebot im Jugendhaus für 14- bis 18-Jährige erwünscht ist. Die Offerte der Stiftung Soziokultur deckt dieses Bedürfnis nun ab. Die betreffenden Zusatzkosten betragen 79'700 Franken.

Mit dem vorliegenden Antrag soll ausserdem eine transparente Lösung geschaffen werden, indem alle Kosten klar und nachvollziehbar ausgewiesen werden. Aktuell gibt es versteckte Subventionen für Jugendabteilungen der Vereine, ohne dass die Kosten direkt ausgewiesen werden. Die Anpassungen führen zu internen Umbuchungen, woraus der Stadt jedoch letztlich keine Mehr- oder Minderkosten entstehen.

Darüber hinaus soll für sämtliche Vereine mit Jugendabteilungen eine Gleichbehandlung bezüglich der Mietkosten hergestellt werden. Während städtische Anlagen kostenlos genutzt werden können, müssen Vereine, die in externen Anlagen trainieren, die Hallenmiete aus der Vereinskasse entrichten. Es sind aktuell rund 10 Vereine betroffen und die betreffenden Mietkosten, die künftig aus dem Jugendkredit finanziert werden sollen, belaufen sich auf 52'000 Franken.

Die Überprüfung des Jugendkredits wurde schliesslich auch für eine neue Kompetenzzuweisung an den Stadtrat für die Aufteilung des Jugendkredits genutzt. Damit wird dem Stadtrat bei Bedarf eine zeitnahe und unkomplizierte Reaktion auf veränderte Bedürfnisse ermöglicht.

Die Gesamterhöhung des Jugendkredits beträgt brutto 207'000 Franken pro Jahr, sodass der künftige Jugendkredit neu brutto 1'087'000 Franken betragen soll. Die effektiven Mehrkosten, welche die Stadt zu tragen hat, belaufen sich auf netto 175'000 Franken pro Jahr.

Die Fachkommission II (FK II) hat sich den Antrag zum Jugendkredit von Stadtrat und Schule vorstellen lassen und die für eine fundierte Meinungsbildung notwendigen Auskünfte eingeholt. Die Kommission möchte die Gelegenheit nutzen, um sich für die detaillierte Fragenbeantwortung zu bedanken.

Die FK II begrüsst es, dass die 2019 in Aussicht gestellte Überprüfung des Jugendkredits erfolgt ist und dass diese genutzt wurde, um mehr Transparenz und eine Gleichbehandlung der Vereine hinsichtlich der Mietkosten herzustellen. Aus Sicht der Kommission ist die angestrebte Transparenz jedoch noch nicht vollständig. So wird beispielsweise der Erlass der Platzmieten auf der Anlage Meierwiesen für den Fussballklub weiterhin nicht direkt ausgewiesen. Darüber hinaus geht die Kommission davon aus, dass der EHCW und ELZO auch auswärtige Mitglieder haben. Die Kommission erwartet daher, dass bei der nächsten Überprüfung des Jugendkredits bezüglich Transparenz auch die letzten Ungereimtheiten beseitigt werden. Des Weiteren ist es für die Kommission wichtig, dass die Nutzung der Angebote hinsichtlich Bedürfnis und Erfolg auch zahlenmässig erfasst wird, um einen Überblick über Kosten und Nutzen zu erhalten. Die Kommission möchte positiv würdigen, dass für die älteren Jugendlichen ab 14 bis 18 Jahren ein neues Angebot vor Ort geschaffen und damit ein direktes Bedürfnis abgeholt wird. Auch befürwortet die Kommission die neue Kompetenzzuweisung an den Stadtrat, damit eine zeitnahe und flexible Anpassung der Angebote ermöglicht wird.

Die FK II beantragt dem Parlament daher eine Erhöhung des jährlich wiederkehrenden Jugendkredits von brutto 207'000 Franken, resp. netto 175'000 Franken, ab 1. Januar 2023 gemäss Antrag des Stadtrats.

Wetzikon, 8. Februar 2022

Fachkommission II

Christoph Wachter
Präsident

Selma Simic-Merdan
Kommissionsschreiberin